

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich vertheilt.

№ 14.

Sonnabend, den 9. April

1904.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelzmühlensstraße 47D), sowie von den Herren J. Dehler, Barbier Kirsch in Reichenbrand, Buchhändler C. L. Meyer & Bahner in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 10spaltige Corpusspalte mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

### Bekanntmachung,

die diesjährige Musterung der Militärpflichtigen betreffend.

Zufolge Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz vom 17. März 1904 ist für den hiesigen Ort als Musterungstermin

der 19. April 1904

festgestellt worden.

Alle im hiesigen Ort aufhältlichen Gestellungspflichtigen erhalten hiermit Veranlassung, am genannten Tage

vormittags  $\frac{3}{8}$  Uhr

in dem Gasthause „zur Linde“ in Chemnitz sich zu stellen, auch zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 5 Mk. ihre Lösungsscheine und Gestellungsatteste mitzubringen.

Reichenbrand, am 23. März 1904.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

### Brandversicherungsbeiträge betr.

Am 1. April a. c. werden die Brandversicherungsbeiträge auf den 1. Termin 1904 in Höhe von 1 Pfennig von jeder Versicherungseinheit fällig und sind bis

spätestens den 15. April 1904

an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 25. März 1904.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

### Bekanntmachung.

Die im Vorjahre ausgegebenen Erlaubnisarten zum Beschoßsammeln für das Staatsforstrevier Rabenstein sind

bis 23. April 1904

anher zurückzugeben. Bis zu gleichem Zeitpunkte haben sich diejenigen Personen, welche solche Karten für die neue Periode vom 1. Juli 1904 bis 15. April 1905 wünschen, bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand zu melden.

Reichenbrand, am 8. April 1904.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

### Bekanntmachung.

Die Musterung der Militärpflichtigen betr.

Die Musterung der militärpflichtigen Mannschaften für Rabenstein mit Rittergütern findet nach der Bekanntmachung der königlichen Ersatzkommission Chemnitz-Land vom 17. März a. c. — abgedruckt im Chemnitzer Tageblatt vom 20. 3. 04, auf die noch besonders aufmerksam gemacht wird —

am Montag, den 18. April 1904,

vormittags  $\frac{3}{8}$  Uhr

in Chemnitz, im Gasthause „zur Linde“ statt.

Alle in den genannten Gemeinde- und Gutsbezirken aufhältlichen, im Jahre 1884 geborenen Militärpflichtigen, sowie die Militärpflichtigen früherer Jahresklassen, welche von den Ersatz-Behörden noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militär-Verhältnis erhalten haben, einschließlich der überzählig gebliebenen, werden aufgefordert, am genannten Tage persönlich in reinlichem und nützlichem Zustande pünktlich vor der königlichen Ersatzkommission sich zu stellen, auch zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 Mk. ihre Lösungsscheine und Gestellungsatteste mitzubringen.

Rabenstein, am 8. April 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

### Bekanntmachung.

Am 1. April d. J. waren die Brandversicherungsbeiträge auf 1. Termin 1904 mit 1 Pf. von jeder Versicherungseinheit für die Gebäude und mit  $\frac{1}{2}$  Pf. von der Einheit für maschinelle Betriebsgegenstände, ebenso die aus früheren Terminen sich berechnenden Stückbeiträge fällig.

Diese Beiträge sind

bis spätestens den 10. April 1904

bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu entrichten.

Rabenstein, am 8. April 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

### Bekanntmachung.

Die hierorts aufhältlichen Radfahrer werden erneut darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach § 12 der Verordnung der königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 2. April 1901, den Verkehr mit Fahrrädern auf den öffentlichen Wegen betr., eine auf ihren Namen lautende und auf die Dauer des Kalenderjahres gültige Radfahrkarte bei sich zu führen und den Aufsichtsbeamten auf Verlangen vorzuzeigen haben.

Die Ausstellung der Karte erfolgt im Rathhaus gegen Erlegung von 25 Pf. Gebühren.

Rabenstein, am 8. April 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

### Bekanntmachung.

Die im Vorjahre ausgegebenen Erlaubnisarten zum Beschoßsammeln für das Staatsforstrevier Rabenstein sind

bis 5. Mai 1904

anher zurückzugeben. Bis zu gleichem Zeitpunkte haben sich diejenigen Personen, welche solche Karten für die neue Periode vom 1. Juli 1904 bis 15. April 1905 wünschen, bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand zu melden.

Rabenstein, am 31. März 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

### Bekanntmachung.

die Zuführung der schulpflichtig werdenden Kinder in die Schule betreffend.

Der unterzeichnete Schulvorstand hat beschlossen, die Zuführung der Ostern 1904 schulpflichtig werdenden Kinder

Montag den 11. April er.

und zwar der Knaben vormittags um 10 Uhr, der Mädchen nachmittags 2 Uhr im Klassenzimmer Nr. 1 (Kirchschule) geschehen zu lassen.

Rabenstein, am 31. März 1904.

Der Schulvorstand.

Eugen Merkel, Vorsitzender.

### Bekanntmachung.

Eine Dachwohnung ist zum Preise von 90 Mk. in dem oberen Schulgebäude zu vermieten.

Rabenstein, am 8. April 1904.

Der Schulvorstand.

Eugen Merkel, Vorsitzender.

### Wertliches.

Reichenbrand, am 7. April 1904. Bei der hiesigen Gemeindeparkasse erfolgten im Monate März ds. Js. 120 Einzahlungen im Betrage von 28342 Mk. 98 Pf. und 28 Rückzahlungen im Betrage von 10357 Mk. 77 Pf. Der bare Kassenbestand am Schlusse des Monats betrug 26222 Mk. 67 Pf.

Die Sparkasse ist an jedem Wochentage vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr geöffnet und expediert auch schriftlich. Alle Einlagen werden mit  $3\frac{1}{2}\%$  und solche, welche bis zum 3. eines Monats erfolgen, noch für den vollen Monat verzinst. Alle Einlagen werden streng geheim behandelt.

### Eine Schilderung der Entstehung und Geschichte des Ortes Reichenbrand.

(1. Fortsetzung.)

Nachdem das Dorf bereits längere Zeit bestanden, verkauften die Ritter v. Brand zu milden Zwecken an das Bergkloster zu Chemnitz den Zehnten zu Reichenbrand und Gröna, soweit letzteres ihnen zustand. Was also nicht die Bauern von ihrem Getreide an ihren Gutsherrn versteuerten hatten, das lieferten sie nunmehr ans Kloster ab. Als daselbe für einige Jahrzehnte in schwere Bedrängnis geriet, sodas es zerstört ward, verlor es auch seine Einkünfte in Reichenbrand und Gröna, erlangte sie jedoch 1291 wieder zurück. Wieviel Bauern bildeten nun die Gemeinde zu Reichenbrand? Das vermögen wir erst zu sagen, nachdem

die Herrschaft Rabenstein und mit ihr Reichenbrand von den Edlen von Waldenberg aus Chemnitzer Bergkloster übergegangen war. Das geschah am Ende des Jahres 1375; auf dem Rittergute sahen nicht mehr die Herren von Brand, sondern von Kriebitzsch, die aus dem Altenburgischen stammten. Das Kloster hatte Mühe, sich im Besitze von Rabenstein gegenüber räuberischen Gelüsten seines westlichen Nachbarn, des Burggrafen von Leisnig auf Rochsburg, zu erhalten. Eine Zeit lang hatte dessen Vogt in Rabenstein gehaust und auch über Reichenbrand geboten; aber mit Hilfe des Meißner Markgrafen gelang dem Kloster seine Entfernung.

Die älteste Liste des Klosters, in welcher Reichenbrand erscheint, stammt aus dem Jahre 1486. Darin